



Vereinsrundschriften 2007

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Vereinsmanager/innen,

heute übersenden wir Ihnen das überarbeitete Vereinsrundschriften 2007 mit einigen wichtigen Informationen für Sie und Ihre Mitglieder, die Sie auf jeden Fall wissen sollten. Es erleichtert Ihnen und uns die Arbeit und vermeidet unnötige Kosten. Bitte nehmen Sie sich daher einige Minuten für dieses Schreiben Zeit. DANKE!

1.Mitgliederanmeldung 2007

1.1 Als Anlage übersenden wir Ihnen eine Mitgliederliste Ihres Vereins, die auf Grund Ihrer Mitgliedermeldung 2006 erstellt wurde. Bitte **überprüfen Sie alle** aufgeführten Daten und berichtigen diese. **Streichen** Sie die Mitglieder, die nicht mehr Ihrem Verein angehören. **Wir bitten Sie, nur Originalunterlagen oder Original-Downloads (www.radsportverband-nrw.de) des Radsportverbandes NRW zu verwenden.**

1.2 Die neuen Vereinsmitglieder führen Sie mit allen notwendigen Angaben auf dem beigefügten Blankoformular auf. Auch dieses Formular steht Ihnen als Download-Formular zur Verfügung.

1.3 Der ebenfalls beigefügte Vordruck **„Mitgliederanmeldung 2007“** ist Ihnen seit Jahren bekannt. Tragen Sie die addierten Zahlen Ihrer Mitglieder ein und errechnen den zu überweisenden Gesamtbetrag. Bitte nur diesen Vordruck hierzu verwenden, da andernfalls Ihre Anmeldung nicht zügig für Sie bearbeitet werden kann.

Bitte beachten Sie, dass am Ende des Jahres die angegebenen Zahlen Ihrer Mitgliederanmeldung an den Radsportverband NRW e.V. mit den Angaben im „Bestandserhebungsbogen“, der von Ihnen zu Beginn des Jahres an den LandesSportBund gesandt wurde, übereinstimmen müssen. Der Radsportverband NRW e.V. behält sich eine Nacherfassung/ -belastung vor, wenn die Meldung an den LandesSportBund eine höhere Mitgliederzahl aufweisen sollte, als die an den Verband abgegebenen Meldungen beinhalten. **Spätester Abgabetermin ist der 31.03.2007.** So lange keine Meldung vorliegt, besteht für Ihre Mitglieder kein Versicherungsschutz seitens des Radsportverbandes NRW und des LandesSportBundes.

1.4 Alle Mitglieder Ihres Vereins, auch ausländische Sportlerinnen und Sportler, müssen dem Radsportverband Nordrhein-Westfalen gemeldet werden.

1.5 **Familienmitglieder** können nur sein:

Ehegatten/Partner in eheähnlichem Verhältnis und Kinder (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) von ordentlichen Mitgliedern, ferner Eltern von aktiven Schülern und Jugendlichen, wobei ein Elternteil ordentliches Mitglied sein muss.

Familienmitglieder dürfen nicht Lizenznehmer, Inhaber von RTF-Wertungskarten oder Funktionäre sein. **Familienmitglieder werden aber auch nur anerkannt, wenn diese in der Mitgliederliste in der Spalte FA markiert worden sind. Als „ordentliche Mitglieder“ werden Mitglieder bezeichnet, die 19 Jahre und älter sind, Sportausweise lösen, als Funktionäre im Verein tätig sind und ansonsten nicht die Voraussetzungen für Familienmitglieder erfüllen.**

1.6 Sollten Sie neue Mitglieder anmelden, die schon einen Radsportpass besitzen, sollten Sie in der Spalte Bemerkungen „VW“ für Vereinswechsler vermerken. Bisherige Einzelmitglieder die in Ihren Verein wechseln erhalten den Vermerk „EM“.

2. BDR-Lizenzantragsformular 2007

2.1 Vereine, deren Sportlerinnen und Sportler 2006 im Besitz einer Lizenz waren, erhalten ein bereits ausgefülltes Lizenzantragsformular. Bitte überprüfen Sie alle eingetragenen Daten genau (auch die genannte Leistungsklasse!) bzw. ergänzen Sie bitte den Antrag mit der BDR-Mitgliedsnummer (Radsportpass-Nr.). Unterschrift des Antragsstellers, des Vereins (mit Vereinsstempel) und des Erziehungsberechtigten bei Jugendlichen nicht vergessen. Die Sporttauglichkeit für Sportlerinnen und Sportler unter 19 Jahren bzw. über 60 Jahren ist gleichfalls durch ein ärztliches Attest auf dem Antragsformular nachzuweisen. Auf Grund von Änderungen der UCI musste auch wieder der Lizenzantrag angepasst werden.

Bitte beachten Sie, dass **nur die für das Kalenderjahr gültigen Lizenzanträge des BDR** verwendet werden dürfen. Seitens des BDR sind wir gehalten, die Anträge vorzuprüfen und ggf. ungültige Formulare/unvollständig ausgefüllte Formulare an Sie zur Korrektur zurück zu senden.

Aus Kostengründen müssen wir Ihren Verein dann mit einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr belasten, die wie folgt gestaffelt ist:

***bei einer Anzahl von bis zu 5 nicht korrekten Anträgen pro Meldung
€ 5,00;***

**bei einer Anzahl von bis zu 10 nicht korrekten Anträgen pro Meldung
€ 10,00;
bei einer Anzahl von über 10 nicht korrekten Anträgen pro Meldung
€ 15,00.**

Im Feld für das Passfoto finden Sie eine Jahreszahl. Diese sagt aus, wann ein neues Passfoto erforderlich wird. Das **Passfoto bitte aufkleben, nicht mit Büroklammern befestigen.**

2.2 Die Ihnen zugesandten, **ausgefüllten** Lizenzantragsformulare für Sportlerinnen und Sportler, die den Verein wechseln wollen, bzw. zwischenzeitlich gewechselt haben, übergeben Sie bitte der Sportlerin / dem Sportler für den **neuen Verein.**

2.3 Für neue Lizenznehmer ist zu beachten:

Bitte ein neues Antragsformular verwenden, das Sie entweder beim Radsportverband NRW anfordern können oder Ihnen als Download auf der Internetseite des BDR unter www.bdr-online.org zur Verfügung steht. Hierbei ist zu beachten, dass die Nationalität des Sportlers immer anzugeben ist.

Wichtig: Das Lizenzantragsformular ist in allen Punkten sorgfältig mit Schreibmaschine oder PC auszufüllen, das Passfoto, falls benötigt, nicht vergessen und mit der Mitgliederanmeldung an die LV Geschäftsstelle senden. Sollte das Formular handschriftlich und ggf. unleserlich ausgefüllt sein, wird Ihnen das Formular entweder zurück gesandt (s. auch 2.1) oder die Lizenz wird dann ohne Gewähr auf die richtige Schreibweise erstellt. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Korrekturlizenzen dann auch entsprechend berechnet werden müssen.

2.4 Für ausländische Sportlerinnen und Sportler, die Ihrem Verein angehören und ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, beantragen Sie ebenfalls auf dem gleichen Formular die gewünschte Lizenz bei der Geschäftsstelle des Radsportverbandes NRW.

3. Allgemeines zur Mitgliederanmeldung

3.1 Die Bearbeitung der Anmeldung kann erst erfolgen, wenn die Beiträge und Gebühren auf dem im Vordruck „Mitgliederanmeldung“ angegebenen Konto beim **Radsportverband NRW e.V.** eingegangen sind, bzw. Ihr Konto bei uns ausgeglichen ist. Aufgrund des unverhältnismäßigen Arbeitsaufwandes und der längeren Laufzeit, bitten wir um Ihr Verständnis, dass Schecks seit dem 01.11.2005 nicht mehr akzeptiert werden. Auch bieten wir Ihnen ab der Saison 2007 ein Bankeinzugsverfahren an. Wenn Sie daran teilnehmen wollen, füllen Sie bitte die beigefügte Einzugsermächtigung aus und übersenden diese mit Ihrer Mitgliederanmeldung.

Achtung, bitte nur nachfolgende Bankverbindung benutzen:

Sparkasse Neuss, Konto-Nr.: 80 122 989, BLZ: 305 500 00

3.2 Mitgliederanmeldungen, Lizenzbestellungen und Anforderungen von RTF – Wertungskarten (auch Folgekarten) bitten wir Sie, nur über den Verein an folgende Anschrift zu senden:

**Radsportverband Nordrhein – Westfalen e.V.
Geschäftsstelle, Postfach 40 01 54, 45854 Gelsenkirchen**

Bitte die Briefsendung ausreichend frankieren (ab DIN A5 € 1,45)! Von Bargeldübersendungen bitten wir Sie Abstand zu nehmen. Zur schnelleren Identifikation Ihrer Meldung wollen Sie immer die komplette Adresse und Ihre 6-stellige Vereins-Nr. (91-XXXX) angeben (finden Sie auch als ersten Teil jeder Rechnungsnummer).

3.3 Die Folgewertungskarten können nur, wie auch die RTF – Wertungskarten, über den Verein beantragt werden. Die Bearbeitungsgebühr beträgt pro Bestellung € 2,60. Aufgrund abrechnungstechnischer Gründe, kann kein Versand direkt an die Wertungskarteninhaber erfolgen.

4. Gültige Beiträge und Gebühren

4.1 Beiträge und Gebühren sind aus den aktuellen Anmeldeunterlagen ersichtlich.

4.2 Die Verwaltungsgebühr für **Vereinswechsler** beträgt **€ 30,00** (einschl. 7% Umsatzsteuer), bei Vereinswechslern **in der sperrfreien Zeit (Rennsport 15.09.-30.10. und 01.02.-15.02., Hallenradsport 01.07.-30.07. und 01.12.-31.12.)** beträgt die erhöhte Gebühr **€ 140,00**, Jugendliche bis 18 Jahre **€ 75,00** (einschl. 7% Umsatzsteuer). Bei Sportlerinnen und Sportlern, die den Verein wechseln, gelten die Staffellungen des Betreuungs- und Ausbildungsausgleichs entsprechend der Sportordnung und der Wettkampfbestimmung des BDR.

4.3 Für Sponsorenverträge sind **€ 30,00** (einschl. 7% Umsatzsteuer) pro Sponsor und Jahr als Verwaltungsgebühren an den Radsportverband NRW abzuführen. **Die Werbebestimmungen können Sie in der Sportordnung des BDR einsehen. Bitte überweisen Sie diese Beträge nicht mit der Mitgliederanmeldung sondern separat.**

4.4 Bei Terminverlegung von Straßen- und Rundstreckenrennen und bei Terminbeantragung nach Veröffentlichung des Terminkalenders sind € 55,00 (einschl. 7% Umsatzsteuer) als Verwaltungsgebühr an den Radsportverband NRW e.V. abzuführen.

5. Vereinswechsel

5.1 Für einen Vereinswechsel gelten die Bestimmungen der BDR – Sportordnung. Im Bereich Breitensport wird von der dreimonatigen Sperre abgesehen.

5.2 Zuständig bei einem Vereinswechsel ist der Sportausschuss – Vorsitzende:

Helmut Berresheim, Postfach 12 01 16, 45437 Mülheim.

6. Vereinsjubiläen / Auszeichnungen / Ehrennadeln

6.1 Vereinsjubiläen für das Folgejahr bitten wir Sie, jeweils bis Ende Oktober bei der Geschäftsstelle mit Angabe des Jubiläumsdatums anzuzeigen.

6.2 Anträge auf Verleihung von Ehreenauszeichnungen und für langjährige BDR-Mitgliedschaft (25, 40, 50, 60, 70 Jahre) bitten wir Sie, auf den dafür vorgesehenen Formularen über den jeweiligen Bezirk mindestens **6 Wochen** vor Verleihungsdatum einzureichen.

7. Versicherungen

7.1 Die Tretrad-Versicherung beinhaltet Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung bei privater Benutzung des Fahrrades. Es besteht Versicherungspflicht für alle Mitglieder. Aufgrund der erhöhten Versicherungssteuer ab 2007, wurde der Betrag um 0,10 € angehoben. Ein Exemplar der Versicherungsbedingungen ist diesem Rundschreiben beigelegt.

7.2 Die Sportversicherung des LandesSportBundes übernimmt Versicherungsschutz für Unfälle und Schäden, die sich im Bereich Vereinssport ereignen. Alle Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Merkblatt, gültig ab 01. Januar 2006, das gleichfalls beim Versicherungsbüro der Sporthilfe e.V. zu erhalten ist oder per Email bei uns angefordert werden kann.

7.3 In allen Fragen zum Versicherungsschutz gibt es nur noch einen Ansprechpartner:

**Versicherungsbüro bei der Sporthilfe e.V.
Paulmannshöher Str. 11 a, 58515 Lüdenscheid,
Tel. 02351/947540, Telefax 02351/9475450**

Bitte beachten: Im gesamten Schriftverkehr mit dem Versicherungsbüro bei der Sporthilfe e.V. immer die 7-stellige LSB-Vereinskennziffer angeben! Gerne hilft Ihnen aber auch unser Beisitzer für Versicherungsfragen, Günter Stephan, weiter. Den Kontakt stellt die Geschäftsstelle gerne für Sie her.

7.4 Die Versicherungsbestätigung der Veranstalter-Haftpflicht zur Vorlage beim zuständigen Straßenverkehrsamt erhalten Sie bei schriftlicher Anforderungen mit Angabe des genauen Veranstaltungstermins vom

**Radsportverband NRW e.V., Geschäftsstelle, Postfach 40 01 54,
45854 Gelsenkirchen.**

8. Terminanmeldungen und Ausschreibungen für Veranstaltungen

8.1 Terminanmeldungen für Veranstaltungen sind nur über den jeweils zuständigen Bezirk den dafür zuständigen LV – Fachwarten fristgerecht zuzuleiten. Bitte auch hierzu die amtlichen Mitteilungen im Fachorgan RADSPORT oder auf der BDR-Internetseite www.bdr-online.org beachten.

8.2 Ausschreibungen für Veranstaltungen sind rechtzeitig vor dem Veranstaltungstermin - nur über den zuständigen Bezirk - an die zuständigen Fachwarte des Radsportverbandes NRW zu senden.

9. Amtliches Fachorgan „Radsport“

9.1 Offizielle Bekanntmachungen, Ausschreibungen sowie Infos erhalten die Vereine und ihre Mitglieder neben dem Internet über das „Amtliche Organ RADSPORT“, zu beziehen bei:

**BVA Bielefelder Verlag GmbH, Edeltraut Wittland,
Ravensberger Straße 10 f,
33602 Bielefeld, Telefon (05 21) 595-554, Telefax (05 21) 595-507,
Email edeltraut.wittland@bva-bielefeld.de.**

10. Jahreshauptversammlung / Anträge

10.1 Die Jahreshauptversammlung des Radsportverbandes NRW e.V. ist für Sonntag, den 18.03.2007 terminiert. Die Einladung erfolgt durch Bekanntmachung im amtlichen Organ RADSPORT und im Internet. Anträge zur Tagesordnung können schriftlich bis zum 15.01.2007 (Eingang) mit Begründung an die Geschäftsstelle des Verbandes gesendet werden.

10.2 Die nächste Bundeshauptversammlung (BHV) des BDR findet am 24.03.2007 in Stuttgart statt. Die Fristen zur Einreichung von Anträgen an die BHV entnehmen Sie bitte den amtlichen Bekanntmachungen des BDR. Ihre Anträge müssen zunächst an den Radsportverband NRW eingereicht werden. Danach werden von hier die Anträge an die Bundesgeschäftsstelle weitergeleitet.

11. Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid

11.1 Aus gegebener Veranlassung bleibt unverzichtbar für den Bestand der Gemeinnützigkeit des Radsportverbandes NRW e.V., dass nur solche Radsportvereine/-abteilungen als Mitgliedsvereine gelten, die den Nachweis der Gemeinnützigkeit vom zuständigen Finanzamt erhalten haben. Anderenfalls bleibt Ihr Verein von evtl. Zuschüssen und Vergünstigungen ausgeschlossen. Der Radsportverband NRW e.V. ist deshalb berechtigt, sich die Freistellungsbescheide der Vereine vorlegen zu lassen.

12. Internet/Email

12.1 Immer mehr Informationen erhalten Sie auch auf den Internet-Seiten des BDR (www.bdr-online.org) oder des Radsportverbandes NRW (www.radsportverband-nrw.de). Dort stehen Ihnen auch Downloads der wichtigsten Formulare und die Terminkalender der einzelnen Sparten zur Verfügung. Auch verfügen die meisten Bezirke in NRW über eigene Internet-Seiten, die Sie anklicken sollten.

12.2 Der Schriftverkehr wurde in den vergangenen Jahren immer mehr elektronisch abgewickelt und dies wird sich sicherlich noch verstärken. Aus diesem Grunde bieten wir Ihnen natürlich auch diese moderne Art der Kommunikation an. Sie erreichen uns daher auch per Email unter info@radsportverband-nrw.de. Sämtliche Vorstandsmitglieder des Verbandes erreichen Sie jetzt auch unter der gleichen Email-Anschrift Vorname.Nachname@radsportverband-nrw.de.

Um Kosten zu reduzieren, würden wir uns freuen, **wenn Sie uns auch Ihre Email-Anschrift** mitteilen. Sie haben hierzu auf dem Formular Mitgliederanmeldung die Möglichkeit, denn dort haben wir ein entsprechendes Feld vorgesehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne mit unserem Team zur Verfügung und freuen uns schon heute auf die Zusammenarbeit.

Radsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Geschäftsstelle

Helmut Berresheim

i. A. Tanja Leineweber

i. A. Stefan Rosiejak
Sachbearbeiter